



**Baden-Württemberg**  
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

EINGEGANGEN

29. Juni 2021

baldauf architekten  
und stadtplaner gmbh

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH  
Schreiberstraße 27  
70199 Stuttgart

Freiburg 24.06.2021

Name Claudia Mann

Durchwahl 0761 208-3511

Aktenzeichen 83.2 Ma, 2021-198

(Bitte bei Antwort angeben)

**Stadt Trossingen, Bebauungsplan „Innenstadt“; Hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im oben genannten Bauleitplanverfahren.

Im Planungsgebiet sind sowohl Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der archäologischen Denkmalpflege berührt.

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Im Planungsgebiet liegen folgende Kulturdenkmale (Bau- und Kunstdenkmale) gem. § 2 DSchG:

- Bahnhofstraße 9 (Flst.Nr. 0-653/1)

Güterlagerhalle der Trossinger Eisenbahn, eingeschossiger verputzter Fachwerkbau mit Halbwalmdach und Oberlichtband über Firstlinie, teilweise verbrettert, traufseitige Schutzdachüberstände über modernisierten Verladerampen, im Inneren stützenfreie Halle mit originaler Dachkonstruktion, ortsfeste bauzeitliche Ausstattung, Keller, 1898, 1913 und 1923 erweitert

- Hauptstraße 5 (Flst.Nr. 0-126)

Einhaus, eingeschossiger verputzter Fachwerkbau mit Satteldach, massiver Sockel, Scheunentor mit hölzerner Segmentbogen- und Pilasterrahmung, geschnitzte Guttae, 1708

- Hauptstraße 7 (Flst.Nr. 0-127/1)

Einhaus, zweigeschossiger verputzter Bau mit Satteldach und rückwärtigem Schleppdach, teilweise massiv, darüber Fachwerk, 1855; Scheune, zweigeschossiger

Bau mit Satteldach, Erdgeschossbacksteingemauert, Obergeschoss in Sichtfachwerk, wohl 19. Jahrhundert

- Hohnerstraße 25 (Flst.Nr. 0-175)

Hotel Bären, zweigeschossiger verputzter Bau mit Satteldach auf hohem Sockelgeschoss, wohl 19. Jahrhundert; Poststation als zweigeschossiger Massivbau mit Satteldach, 1848

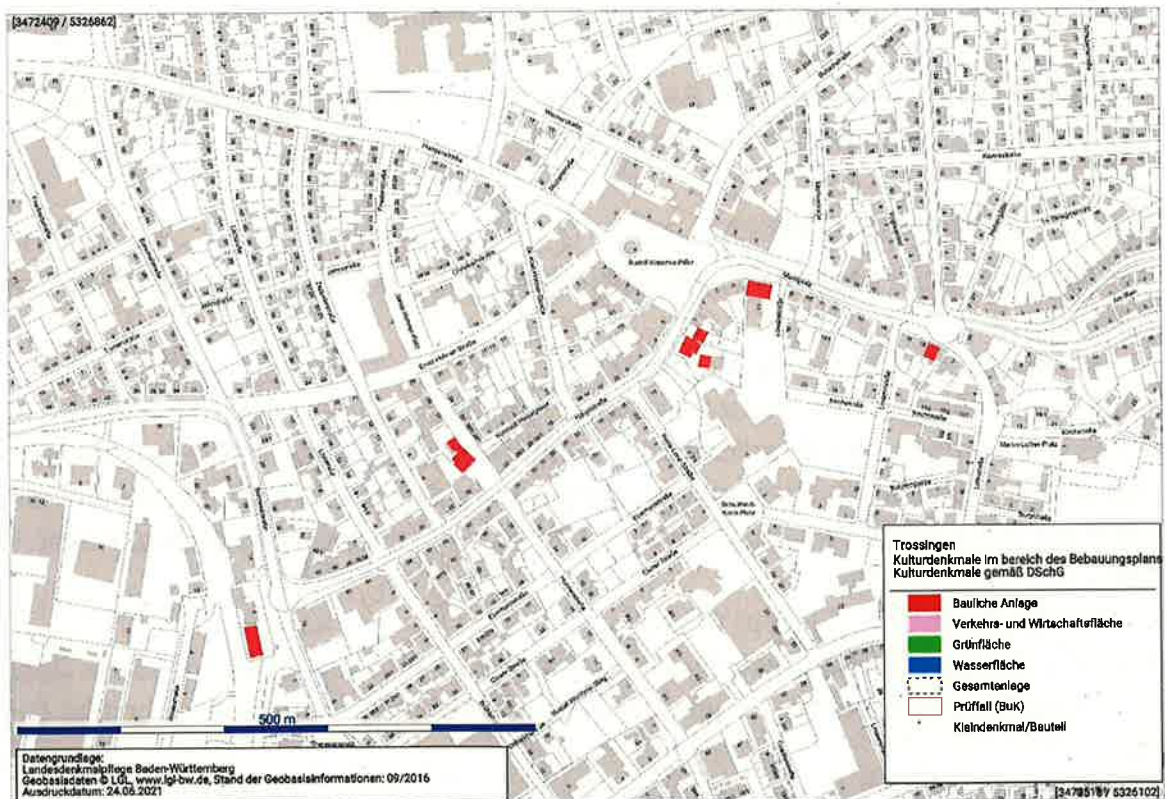
- Marktplatz 6 (Flst.Nr. 0-105/3)

Sog. Auberle-Haus, Gasthaus Zum Lamm (heute Naturkundemuseum), dreigeschossiges verputztes Einhaus mit Satteldach, Erdgeschossmassiv, Obergeschosse Fachwerk, im Norden zwei Rundbogenportale, 1718 (i) § 2 Marktplatz 18/1 (Flst.Nr. 0-5) Wohnhaus, zweigeschossiger verputzter Bau mit Satteldach, 18. Jahrhundert, Ladeneinbau mit gusseiserner Stütze um 1900

- Rudolf-Maschke-Platz 2 (vor) (Flst.Nr. 0-192)

Sog. Marktfrauenbrunnen, runde Brunnenschale mit mittig aufragendem Brunnenstock, darauf Bronzeskulptur "Marktfrauen", Künstler Wendelin Matt, 1984

Wir bitten Sie, diese im Plan entsprechend zu kennzeichnen bzw. Ihre Kennzeichnung zu aktualisieren (nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB; siehe Karte).

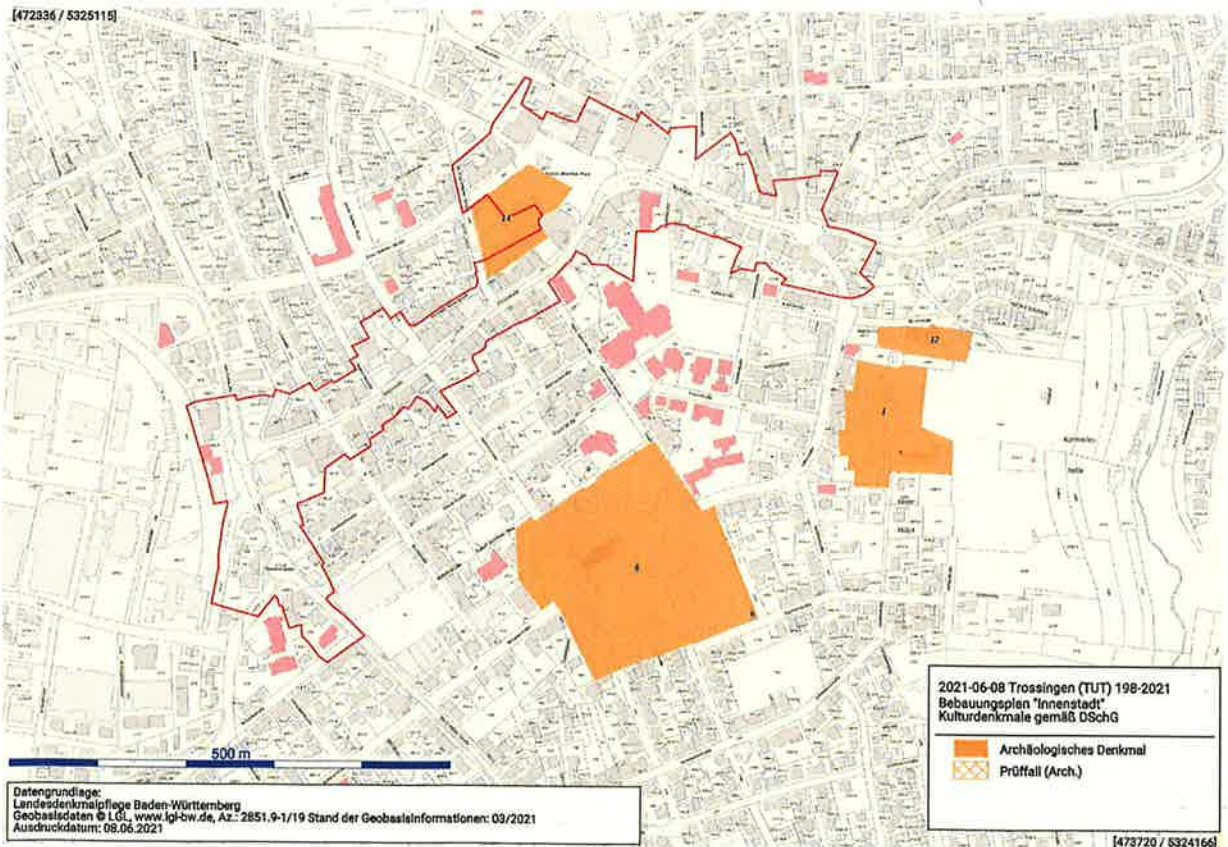


Die Erhaltung der Kulturdenkmale in ihrem überlieferten Erscheinungsbild liegt im öffentlichen Interesse. Wir weisen Sie darauf hin, dass vor baulichen Eingriffen, wie auch vor der Veränderung des Erscheinungsbildes dieses Kulturdenkmals, nach der vorherigen Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

### Archäologische Denkmalpflege

Im Planungsgebiet liegen folgende Kulturdenkmale (archäologische Kulturdenkmale) gem. § 2 DSchG:

- Im Bereich zwischen Rudolf-Maschke-Platz, Dr.-Karl-Hohner-Straße und der Hauptstraße befand sich eine mittelalterliche Burg, die 1955 in Teilen untersucht wurde. Trotz der dichten Bebauung des Areals ist damit zu rechnen, dass bei Bodeneingriffen Reste der Burg oder des sie umgebenden Walles bzw. Grabens angetroffen werden. Aus diesem Grund sind Baumaßnahmen in diesem Areal, die in den Boden eingreifen, mit der archäologischen Denkmalpflege des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart abzustimmen.



Darüber hinaus weisen wir für den gesamten Bereich des Bebauungsplans auf folgende §§20 und 27 DSchG hin:

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 - Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: [abteilung8@rps.bwl.de](mailto:abteilung8@rps.bwl.de)) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Wir regen an, diese Hinweise in den Textteil des Bebauungsplans zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mann

Nachrichtlich:

- Untere Denkmalschutzbehörde der VG Trossingen